

Strukturen des Spitzensports in Deutschland

Spitzensportförderung durch die Bundespolizei

Hinzu kommt das Spitzensportförderprojekt der Bundespolizei beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder), welches seit Oktober 1999 erfolgreich junge Spitzensportlerinnen und -sportler auch in den Ganzjahressportarten Judo, Radfahren und Leichtathletik trainiert.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen für den Polizeivollzugsdienst müssen Bewerber eine bei der Bundespolizei geförderte Sportart als Leistungssport betreiben und in der Prognose Spitzenleistungen auf Weltniveau erreichen können.

Die Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten in der Bundespolizei erfolgt im so genannten "Bad Endorfer Modell", bei dem Ausbildung und Hochleistungssport bedacht aufeinander abgestimmt werden.

Während in den Wintersportarten im Zeitraum April bis Juli die polizeifachliche Ausbildung und das erforderliche disziplinspezifische Training nebeneinander durchgeführt werden, stehen die Monate August bis November ausschließlich für die Saisonvorbereitung und die Monate Dezember bis März für die Wettkampfsaison zur Verfügung. Demgegenüber sind die Ausbildungszeiträume in den Ganzjahressportarten auf die Wettkampfsaison im Sommer ausgerichtet.

Bei der Entscheidung für dieses System der Förderung des Leistungssports ließ sich das Bundesministerium des Innern von dem Grundgedanken leiten, dass es nicht zu verantworten sei, lediglich die sportlichen Fähigkeiten junger Menschen auszunutzen, ihnen aber keine berufliche Perspektive zu geben.

Nach Beendigung ihrer sportlichen Laufbahn stehen den Athletinnen und Athleten hier gute Entwicklungsmöglichkeiten im vielfältigen Aufgabenbereich der Bundespolizei offen.

Erfolgreiche Spitzensportlerinnen und -sportler der Bundespolizei sind neben vielen anderen die Eisschnellläuferin Claudia Pechstein, die Biathletin Martina Glagow, die Leichtathletin Betty Heidler, der Skispringer Michael Uhrmann und die Radsportlerin Christin Muche.

Grundsätze der staatlichen Sportpolitik

Autor*in: Hörsgen & van Oepen

Die wichtigsten Grundsätze der staatlichen Sportpolitik sind die "Autonomie des Sports", "Subsidiarität

der Sportförderung" und die "partnerschaftliche Zusammenarbeit".
